

Die Beschlüsse des Parteiaktivs bedürfen der Bestätigung durch die gewählte Leitung, die das Parteiaktiv einberufen hat.

30. Die innerparteiliche Demokratie sichert jedem Parteimitglied und Kandidaten das Recht, frei und sachlich in den Parteiorganisationen zu allen Fragen der Politik der Partei Stellung zu nehmen.

31. Die innerparteiliche Demokratie ist die Grundlage für die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik, für die Festigung der Parteidisziplin, die eine bewußte und keine mechanische Disziplin ist, und für die gesunde Entwicklung und ständige Stärkung der Partei.

32. Jede Parteiorganisation, jedes Mitglied, jeder Kandidat übt bewußt Disziplin, schützt die Partei gegen parteifeindliche Einflüsse und Elemente sowie Fraktionsmacherei und tritt auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus für die Einheit und Reinheit der Partei ein. Die Parteimitglieder haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß die innerparteiliche Demokratie nicht von den Feinden der Arbeiterklasse ausgenutzt werden kann, die Parteilinie zu entstellen, den Willen einer unbedeutenden Minderheit der Mehrheit der Partei aufzuzwingen oder durch die Bildung von fraktionellen Gruppierungen die Einheit der Partei zu zerstören oder Spaltungsversuche zu unternehmen.

33. Die innerparteiliche Demokratie sichert die freie und sachliche Erörterung der Fragen der Parteipolitik. Im Rahmen einzelner Organisationen oder im Rahmen der gesamten Partei sind Diskussionen über strittige oder nicht genügend klare Fragen möglich. Eine Diskussion innerhalb der gesamten Partei ist erforderlich:

- a) wenn das Zentralkomitee es für notwendig erachtet, sich über diese oder jene Frage der Politik mit der ganzen Partei zu beraten;
- b) wenn die Notwendigkeit von mehreren Parteiorganisationen im Kreis- bzw. Bezirksmaßstab anerkannt wird;
- c) wenn innerhalb des Zentralkomitees keine genügend stabile Mehrheit in wichtigen Fragen der Parteipolitik vorhanden ist.

IV

Die höchsten Parteiorgane

34. Das höchste Organ ist der Parteitag. Ordentliche Parteitage finden in der Regel einmal in vier Jahren statt. Das Zentralkomitee kann entweder aus eigener Initiative oder auf Verlangen von mehr als einem Drittel der Parteimitglieder außerordentliche Parteitage in zweimonatiger Frist einberufen.

35. Im Falle einer Nichteinberufung des außerordentlichen Parteitages durch das Zentralkomitee innerhalb der im Punkt 34 angegebenen Frist haben die Organisationen, die die Einberufung des außerordentlichen Parteitages verlangt haben, das Recht, ein Organisationskomitee zu bilden, dem die Rechte des Zentralkomitees zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages zustehen.

36. Die Einberufung ordentlicher Parteitage und die Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte dürfen nicht später als acht Wochen vor Stattfinden des Parteitages erfolgen.

37. Der Parteitag ist beschlußfähig, wenn auf ihm nicht weniger als die Hälfte aller Parteimitglieder durch Delegierte vertreten ist. Der Schlüssel für die Delegiertenwahlen wird vom Zentralkomitee festgelegt.

38. Der Parteitag

- a) nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralkomitees, der Revisionskommission und anderer zentraler Organe entgegen und faßt darüber Beschluß;